

BStU



Zentralarchiv

MfS - BdL / Dok.

Nr. 000813

1. Exemplar

BStU 42-008 01.04

100330

REGIERUNG DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

Ministerium für Staatssicherheit

- Der Minister -

BSU

000001

Geheime Verschlusssache

MfS 007 Nr. 150/62

120 Ausfertigungen

120 Ausfertigung 9 Blatt

Berlin, den 19.1.1962

B e f e h l - Nr. 56 /62

Die Abteilung Aufklärung beim Kommando Grenze der NVA befindet sich mit Wirkung vom 10.12.1961 im Befehls- und Unterstellungsverhältnis der Hauptabteilung -I- des Ministeriums für Staatssicherheit.

Der Standort der Leitung der Abteilung Aufklärung beim Kommando Grenze der NVA befindet sich im Objekt des Kommandos Grenze der NVA in Pätz bei Königswusterhausen.

In den Standorten der Stäbe der Grenzbrigaden befinden sich die Leitungen der Unterabteilungen Aufklärung und in den Standorten der Stäbe der Grenzbereitschaften die Leiter der Operativgruppen Aufklärung.

Die Mitarbeiter der Diensteinheiten der Abteilung Aufklärung beim Kommando Grenze der NVA (nachfolgend Abteilung Aufklärung genannt) sind Angehörige des Ministeriums für Staatssicherheit. Sie sind stellenplanmäßig, in allen Fragen der operativen Anleitung und Kontrolle, der politischen, fachlichen und militärischen Schulung, der Hauptabteilung -I- des Ministeriums für Staatssicherheit unterstellt.

- 2 -

Mit der Übernahme der Abteilung Aufklärung in das Verantwortungsbereich der Hauptabteilung -I- treten eine Reihe neuer Grundsätze in Kraft, die Veränderungen für die Organisierung und Durchführung der politisch-operativen Aufgaben von seiten der Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen in der eigenen Grenzzone mit sich bringen.

In erster Linie beziehen sich diese Veränderungen auf die Erweiterung und Festigung der notwendigen Zusammenarbeit zwischen den Dienstseinheiten der Abteilung Aufklärung und den betreffenden Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen des Ministeriums für Staatssicherheit, um dadurch eine stärkere Koordinierung bei der Durchführung politisch-operativer Aufgaben im 5 km-Sperrgebiet, im 500 m-Schutzstreifen und im westlichen Vorfeld der Staatsgrenze nach Westdeutschland zu gewährleisten.

Zur Durchführung der sich aus dieser Veränderung ergebenden Maßnahmen

b e f e h l e i c h :

I. Der Leiter der Hauptabteilung -I- ist verantwortlich, daß die politisch-operative Arbeit der Abteilung Aufklärung nach folgend aufgeführten Hauptaufgaben organisiert wird:

1. Staatsgrenze nach Westdeutschland und Staatsgrenze Ostsee

- a) Das westliche Territorium an der Staatsgrenze ist im Vorfeld und in der Tiefe planvoll, systematisch und zielgerichtet aufzuklären.

- 3 -

- b) Im Grenzgebiet der DDR ist die politisch-operative Abwehrarbeit so zu organisieren, daß alle feindlichen Pläne und Absichten rechtzeitig aufgeklärt und ihre Durchführung unmöglich gemacht werden.
- c) Im 10 m-Kontrollstreifen und im 500 m-Schutzstreifen sind Maßnahmen zur Durchführung wirksamer Kontrollen einzuleiten, die die Aufrechterhaltung der Ordnung jederzeit gewährleisten.

2. Staatsgrenze nach der Volksrepublik Polen und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik

- a) Im Grenzgebiet der DDR ist die politisch-operative Abwehrarbeit so zu organisieren, daß jegliche feindliche Tätigkeit rechtzeitig aufgeklärt und erfolgreich bekämpft wird.
- b) Die Tätigkeit der Grenztruppen der NVA zur Verhinderung von illegalen Überschreitungen der Staatsgrenze, ist durch die Einleitung geeigneter Maßnahmen aktiv zu unterstützen.
Das betrifft sowohl Versuche des illegalen Grenzübertritts von der DDR in das Gebiet der befreundeten Nachbarstaaten als auch illegale Überschreitungen der Staatsgrenze von den befreundeten Nachbarstaaten in das Gebiet der DDR.

II. Die politisch-operative Arbeit im Grenzgebiet der Deutschen Demokratischen Republik

1. Die Werbung von inoffiziellen Mitarbeitern hat auf der Grundlage der Analyse der konkreten Lage und Situation und den daraus erarbeiteten Schwerpunkten zu erfolgen. Vorrangig sind Kandidaten für die

inoffizielle Zusammenarbeit zu werben, die

- a) über nutzbare Verbindungen zu Personen verfügen, die unmittelbare oder mittelbare Kontakte zu feindlichen Objekten oder feindlich tätigen Personen herstellen können;
 - b) solche Möglichkeiten haben zur Aufklärung und Bearbeitung von Personen, die der Durchsetzung einer strengen Ordnung im 500 m-Schutzstreifen entgegenwirken, eingesetzt zu werden;
 - c) mit der Aufklärung und Bearbeitung von gefährdeten Stellen und Punkten im eigenen Grenzgebiet beauftragt werden können.
2. Den Diensteinheiten der Abteilung Aufklärung obliegt die Vernehmung und Bearbeitung aller gestellten Personen, die unberechtigt den 10 m-Kontrollstreifen sowie den 500 m-Schutzstreifen betreten haben. Ausgenommen davon sind die Personen, die an den Kontrollpassierpunkten/Grenzkontrollämtern anfallen, soweit diese in keinem Zusammenhang mit einer Handlung stehen, die sich gegen die Nationale Volksarmee, das Kommando Grenze der NVA oder das Wachregiment Berlin des MfS richtet. Diese Personen, für deren Bearbeitung die Diensteinheiten der Abteilung Aufklärung nicht zuständig sind, sind den territorialen Dienststellen des MfS zur Bearbeitung zuzuführen.
3. In jeder Operativgruppe Aufklärung (Standort des Stabes der Grenzbereitschaft) ist ein Offizier für Sonderaufgaben einzusetzen, der ausschließlich mit

Maßnahmen und Aufgaben zu betrauen ist, die sich aus der Organisierung und Durchführung von Schleusungen für die operativen Hauptabteilungen und selbst. Abteilungen, die Bezirksverwaltungen/Verwaltungen und Kreisdienststellen des MfS, für die Partei und anderen in dieser Richtung wirkenden Organen und Institutionen im entsprechenden Abschnitt der Grenzberbereitschaft ergeben.

Alle Maßnahmen, die der Vorbereitung und Durchführung von Schleusungen dienen und seitens der vorgenannten Stellen geplant werden, sind mit dem hierfür eingesetzten Offizier für Sonderaufgaben in den Operativgruppen Aufklärung abzusprechen und zu organisieren. Die gemeinsamen Absprachen haben unter strenger Wahrung der Konspiration, insbesondere hinsichtlich der zu schleusenden Personen und näherer Zusammenhänge, zu erfolgen.

4. Die Grenzsachbearbeiter der Hauptverwaltung -A- des MfS sind von der Hauptabteilung -I- des MfS zu übernehmen und der Hauptabteilung -I- in stellenplanmäßiger, disziplinarischer und parteipolitischer Hinsicht unterstellt. Sie lösen in erster Linie operative Aufgaben, die ihnen von der Hauptverwaltung -A- des MfS gestellt werden. Bei nicht voller Arbeitsauslastung durch die Hauptverwaltung -A- des MfS sind sie mit Aufgaben der Abteilung Aufklärung zu betrauen.
5. In jeder Operativgruppe Aufklärung (Standort des Stabes der Grenzberbereitschaft) sind Sicherungsoffiziere für die systematische operative Bearbeitung des 500 m-Schutzstreifens im Bereich des Abschnitts der Grenzberbereitschaft sowie für die sich aus dem Befehl 39/61 des Ministers des Innern ergebenden Registrieraufgaben verantwortlich einzusetzen.

Die Sicherungsoffiziere sind entsprechend der örtlichen Verhältnisse für mehrere Kompanieabschnitte des zum Bereich einer Grenzbereitschaft gehörenden 500 m-Schutzstreifens einzusetzen.

Mitarbeiter der Hauptabteilung und selbst. Abteilungen, der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen und Kreisdienststellen des MfS, die zeitweilig im 500 m-Schutzstreifen politisch-operative Aufgaben zu lösen haben, wenden sich in jedem Fall an den zuständigen Leiter der Operativgruppe Aufklärung, der alle weiteren Maßnahmen zu veranlassen hat.

Von dieser Bestimmung ausgenommen sind Mitarbeiter der Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen des MfS, die ständig im 500 m-Schutzstreifen objektgebundene politisch-operative Aufgaben zu erfüllen haben. In diesen Fällen ist auf den erforderlichen Gebieten zwischen dem Objektsachbearbeiter und dem Sicherungsoffizier die Erfüllung der politisch-operativen Aufgaben abzustimmen und zu koordinieren.

III. Zusammenarbeit und Koordinierung mit den territorialen Dienststellen des MfS und den Organen der Partei und des Staatsapparates

1. Die Leiter der Unterabteilungen und die Leiter der Operativgruppen Aufklärung haben eine enge Zusammenarbeit mit den Chefs der Bezirksverwaltungen bzw. Leitern der Kreisdienststellen sowie zu den Organen der Partei und des Staatsapparates auf Bezirks- bzw. Kreisebene zu gewährleisten. Inhalt und Ziel der Zusammenarbeit und der Koordinierung wird von der politisch-operativen Aufgabenstellung bestimmt. Den

Fragen der Konspiration ist im Interesse der Erfüllung der Aufgaben die entsprechende Bedeutung beizumessen.

2. Zwischen den Leitern der Diensteinheiten der Abteilung Aufklärung und den Leitern der zuständigen Bezirksverwaltung und Kreisdienststellen ist entsprechend der vorgenannten Aufgabenstellung ein regelmäßiger Informationsaustausch vorzunehmen.

a) Die Diensteinheiten der Abteilung Aufklärung haben vorwiegend über folgende Schwerpunktfragen Informationen an die Bezirksverwaltungen bzw. Kreisdienststellen zu geben:

- Angaben und Hinweise über Stützpunkte und Zentralen imperialistischer Geheimdienste und sonstiger feindlicher Organisationen, deren Aufgaben, Pläne, Arbeitsmethoden und Struktur;
- Hinweise auf geplante Provokationen im rückwärtigen Raum des Grenzsicherungssystems sowie in Richtung aller Erscheinungen, die die erforderliche Sicherheit im 5 km-Sperrgebiet beeinträchtigen;
- Angaben und Hinweise über das Stimmungsbild der Bevölkerung im 5 km-Sperrgebiet und 500 m-Schutzstreifen;
- Angaben und Hinweise über den unberechtigten Aufenthalt von Personen im 5 km-Sperrgebiet;
- Hinweise auf geplante Republikfluchten von Zivilpersonen aus dem 5 km-Sperrgebiet und den 500 m-Schutzstreifen.

- b) Die zuständigen Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen des MfS haben vorwiegend über folgende Schwerpunktfragen Informationen an die Dienstseinheiten der Abteilung Aufklärung zu geben:
- Angaben und Hinweise über Struktur, Verlegung an Kräften und Mitteln, Aufgabenstellung, Einsatzbereitschaft und Kampfwert der im westlichen Vorfeld liegenden militärischen und halb-militärischen Einheiten und Objekte des Gegners;
 - Angaben und Hinweise über die Lage und Beschaffenheit des Straßen-, Wasser- und Eisenbahnnetzes, des geographischen Milieus und Geländereiefs im westlichen Vorfeld;
 - Angaben und Hinweise über den Aufbau und Stand des Grenzsicherungssystems des Gegners an der unmittelbaren Grenzlinie sowie taktischen Tiefe;
 - Angaben und Hinweise über die sozial-ökonomische und sozial-politische Struktur der zivilen Bevölkerung in den Ortschaften und Städten des westlichen Vorfeldes, deren Stimmungsbild und Einstellung zur DDR;
 - Angaben und Hinweise über unberechtigten Aufenthalt von Personen im 500 m-Schutzstreifen;
 - Hinweise über beabsichtigte Grenzdurchbrüche;
 - Hinweise auf geplante Provokationen im 500 m-Schutzstreifen sowie in Richtung aller Erscheinungen, die die erforderliche Sicherheit im 500 m-Schutzstreifen beeinträchtigen;

- Hinweise über negative und feindliche Stimmungen von Zivilpersonen in der unmittelbaren Umgebung der Objekte der Grenztruppen;
 - Hinweise auf zweifelhafte und feindliche Verbindungen von Zivilpersonen zu Angehörigen der Grenztruppen;
 - Hinweise auf geplante Fahnenfluchten von Angehörigen der Grenztruppen und auf geplante Republikfluchten von Zivilbeschäftigten der Grenztruppen;
 - Hinweise über festgestellte Kontakte von Angehörigen der Grenztruppen zu Personen im westlichen Vorfeld.
3. Informationen von besonderer politischer, operativer oder militärischer Bedeutung sind von den Leitern der Diensteinheiten der Abteilung Aufklärung sofort dem Leiter der Hauptabteilung -I- zu übermitteln, der mich sofort zu unterrichten hat.
Diese Meldungen müssen den Vermerk enthalten, ob deren Inhalt überprüft wurde oder nicht.
4. Die Leiter der Hauptabteilungen/selbst. Abteilungen, der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen und Kreisdienststellen des MfS haben allen auf operativem Gebiet tätigen leitenden und mittleren leitenden Kadern diesen Befehl bekanntzugeben, zu erläutern und Maßnahmen zu veranlassen die gewährleisten, daß der Abteilung Aufklärung jede erforderliche Hilfe und Unterstützung bei der Erfüllung der Aufgaben gegeben wird.



- Generaloberst -